



## Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Rücktritt von Dr. iur. Christoph Bürgin aus der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft

---

P180618

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Dr. Christoph Bürgin aus der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft.

### **Begründung**

Dr. Christoph Bürgin wurde als Richter an das Jugendgericht gewählt. Da damit ein Unvereinbarkeitsgrund gegeben ist, kann er als Mitglied der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, Dr. Bürgin nach Beendigung seiner Tätigkeit als Richter wieder in die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft zu wählen.

